SGB | USS
www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

SECO-Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt
Frau Martina De Paola
3003 Bern

Bern, 30. Juni 2010

Vernehmlassung: Aufhebung Bundesbeschluss über die Förderung der Heimarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung, die wir gern zu folgender Stellungnahme benützen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die vorbereitenden Diskussionen zur Aufhebung des Bundesbeschlusses aufmerksam verfolgt. Wir wenden uns nun nicht grundsätzlich dagegen. Dies vor allem deshalb, weil der für die Vermittlung von Arbeitskräften wichtige Subventionsanteil neu auch ohne den Bundesbeschluss gesichert bleibt. Wir begrüssen deshalb die dafür vorgesehene Aufstockung des SECO-Kredits für Arbeitsvermittlung um die bisherigen Fr. 200'000.-. Die dafür vorgesehene Beratung soll auch weiterhin die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit SZH sicherstellen. Sie allein hat den dafür nötigen Sachverstand und grosse Erfahrung.

Die Rolle der SZH

Die Aufhebung des Bundesbeschlusses soll nicht das Ende der SZH bedeuten. Sie darf deshalb auch nicht nur auf ihre Arbeitsvermittlungsfunktion reduziert werden. Sie vermittelt nicht nur Arbeitskräfte, sie hat als Bindeglied zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern auch immer Arbeit an die Heimarbeitenden vermittelt. Heimarbeit ist nicht nur ein Auslaufmodell. Sie kann in Randregionen eine willkommene Nische sein. Sie wird deshalb auch von IAO mit dem Übereinkommen 177 und im Anschluss daran von der EU als förderungswürdig angesehen. Mehr als 80 Prozent der Heimarbeitenden sind Frauen. Die Heimarbeit kann für die notwendige bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine bedeutende Rolle spielen. Die SZH trägt mit ihrer Arbeit all diesen verschiedenen Anliegen Rechnung. Dafür sollte sie vom Bund und den Kantonen zusätzlich unterstützt werden.

Heimarbeit ist ein Tieflohnbereich. Gerade deshalb sind die Beratungs- und Aufsichtsaufgaben der SZH auch in Zukunft sehr wichtig. Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit sowie prekäre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind ein ständiges Risiko. Ihm muss mit Institutionen begegnet werden, die der Branche nahe sind. Deshalb dürfen mit der Aufhebung des Bundesbeschlusses die Strukturen nicht gefährdet werden, die hier für die nötige Ordnung sorgen

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Hinweise.

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern / Postfach, 3000 Bern 23
031 377 01 01, Fax: 031 377 01 02, info@sgb.ch, info@uss.ch

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Paul Rechsteiner
Präsident

Rolf Zimmermann
Geschäftsführender Sekretär